



FAN-CLUB MÜSSE FC SCHALKE 04

gegr. 1982

Erhard Seidel · Mühlenweg 21 · 5920 Bad Berleburg-Wingeshausen

Satzung des S04 Fan-Club Müsse 1982

**Gegründet am 17.7.1982 in der Gast-
stätte Treude(Latt's) in Müsse**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

Betreff

- 1:Der Fan-Club Müsse wird nicht als Verein eingetragen.
- 2:Die Beitragshöhe beträgt 2,--DM monatlich.
Das erste Kind zahlt bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres 10,-- DM jährlich, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.
- 3:Beginn der Beitragserhebung ist der 1.7.1982.
Der Beitrag wird jährlich im voraus erhoben.
- 4:Schwerpunktmäßig sollen die Beiträge Verwendung für Vereinsveranstaltungen finden.
- 5:Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Beitragsrückstand vorliegt, oder gegen die Vereinsrichtlinien verstossen wird.
- 6:Bei persönlichen Austritten oder Ausschlüssen aus dem Club erfolgt keine Rückerstattung der gezahlten Beiträge.
- 7:Mitglieder des Clubs, die das 70te Lebensjahr und eine 15jährige Clubzugehörigkeit vollendet haben, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.
- 8:Vorstandswahlen finden alle 3 Jahre statt.
Bei Rücktritt erfolgt eine Nachwahl bis zur nächsten ordentlichen Wahl.
- 9:Der Vorstand besteht aus 6 Personen.
- 10:Als Vereinslokal wurde einstimmig die Gaststätte Latt, Müsse, bestimmt.
- 11:Mitteilungen des Clubs werden durch Aushang oder Presse bekanntgegeben.
- 12:Bei Fahrten zu Bundesligaspielen haben Mitglieder absoluten Vorrang.
Die Fahrten werden grundsätzlich aus eigener Tasche bezahlt.
- 13:Es wird festgelegt, daß ein Vereinsalbum(Chronik) geführt wird und eine Vereinsfahne in den Farben Blau-weiß angeschafft wird.
- 14:Der Grundstock des Clubvermögens in Höhe von DM86,04 bleibt unantastbar in der Clubkasse erhalten.